

Anlage 9a

Zu § 23 Abs. 3 Nr.3 LWahlO

....., den

N i e d e r s c h r i f t**über die Mitglieder-/Vertreter-Versammlung¹⁾ zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin der/des**

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für den Wahlkreis
(Nummer und Name)**zur Landtagswahl am****D.....**
(einberufende Stelle)**hatte am durch zu**
(Form der Einladung) ¹⁾ einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe¹⁾ im Wahlkreis²⁾ ¹⁾ einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe¹⁾ im Wahlkreis²⁾ gewählten Vertreter/innen**auf heute, Uhr, nach zur Aufstellung eines**
(Ort, Versammlungsraum)
Wahlkreisbewerbers/einer Wahlkreisbewerberin geladen.**Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder - Vertreter/innen³⁾.**
(Zahl)**Die Versammlung wurde geleitet von**
(Vor- und Familienname)**Schriftführer/in war**
(Vor- und Familienname)**Der/ Die Versammlungsleiter/in stellte fest,**

1. dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe¹⁾ im Wahlkreis ordnungsgemäß gewählt worden sind;
2. ¹⁾ dass die Stimmberichtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;
- ¹⁾ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keiner/keinem Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberichtigung erhoben hat, angezweifelt wird;
3. ¹⁾ dass nach der Satzung der Partei/Wählergruppe¹⁾
- ¹⁾ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe¹⁾ geltenden Bestimmungen
- ¹⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer⁴⁾;**4. dass alle stimmberechtigten Teilnehmer/innen vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht;****5. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist, dass die stimmberechtigten Teilnehmer/innen den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen haben und dass bei handschriftlicher Eintragung von Bewerbernamen sichergestellt sein muss, dass die Stimmabgabe nicht individuell zugeordnet werden kann;****6. dass die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.**

Als Bewerber/innen wurden vorgeschlagen:

	Familienname	Vorname	Anschrift
1			
2			
3			

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen vermerkten die/den von ihnen gewünschte/n Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.
Es erhielten:

	Familienname des/der Bewerber/in	Anzahl der Stimmen
1		
2		
3		
Stimmennahme		
Ungültige Stimmen		
zusammen		

Hiernach hatte

(Name des/der erfolgreichen Bewerbers/ Bewerberin)

- keine/r¹⁾ der Vorgeschlagenen die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

In einem 2. Wahlgang ⁵⁾ wurde zwischen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern ¹⁾

	Familienname des/der Bewerber/in
1	
2	

in gleicher Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt. Dabei erhielten:

	Familienname des/der Bewerber/in	Anzahl der Stimmen
1		
2		
Stimmennahme		
Ungültige Stimmen		
zusammen		

Hiernach ist als Bewerber/in gewählt:

(Familienname, Vorname, Anschrift)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht¹⁾ – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.¹⁾

Die Versammlung beauftragte

(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁶⁾ darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

1 Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

2 Bei gemeinsamer Abstimmung gemäß § 18 Abs. 4 LWahlG ist der Vordruck entsprechend zu ändern

3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmer/innen hervorgehen (§ 24 Abs. 2 LWahlO); gemäß § 18 Abs. 2 LWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

4 Wahlverfahren (z.B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.

5 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

6 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10 a abzugeben.